

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

**Ladenschluss am Jahresende – Wie geht es mit dem Wochenmarkt am S-Bahnhof Köpenick weiter?**

und **Antwort** vom 09. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13737  
vom 31. Oktober 2022

über Ladenschluss am Jahresende- Wie geht es mit dem Wochenmarkt am S-Bahnhof  
Köpenick weiter?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass die am 13.04.2022 an den neuen Marktbetreiber am S-Bahnhof Köpenick erteilte und bis zum 31.12.2022 befristete Erlaubnis nach § 29 StVO mit Sondernutzung nach dem Berliner Straßengesetz, die zunächst einen Weiterbetrieb des Marktes gewährleistete, nicht verlängert werden kann, da danach der Umbau des S-Bahnhofs Köpenick zum Regionalbahnhof erfolgen würde?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin antwortet wie folgt:  
„Dies ist zutreffend.“

Frage 2:

Wenn ja, wurde das dem Marktbetreiber bereits in dieser Deutlichkeit mitgeteilt und seitens des Bezirksamts Treptow-Köpenick angeboten, bei der Suche nach einem Ersatzstandort behilflich zu sein?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin antwortet wie folgt:

„Dem Antragsstellenden wurde mit E-Mail vom 27.10.2022 mitgeteilt, dass die Baumaßnahmen nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn Netz AG bereits im Januar 2023 stattfinden und daher auch keine Erlaubnis für die Durchführung eines Wochenmarktes auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz in Aussicht gestellt werden kann.“

Frage 3:

Warum kann während der Baumaßnahmen im Bereich des S-Bahnhofs Köpenick und somit im gewohnten Umfeld für die Marktkunden kein Ersatzstandort für den überschaubaren Umfang des Marktes bereitgestellt werden?

Frage 4:

Welche alternativen Standorte hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick bisher dem Marktbetreiber angeboten und wie war die Resonanz darauf?

Antwort zu 3 und 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin antwortet wie folgt:

„Der genaue Umfang der Baumaßnahmen auf Veranlassung der Deutschen Bahn ist dem Bezirksamt noch nicht bekannt. Am 10.11.2022 findet die nächste planmäßige Baubesprechung statt. Dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt obliegt es als Straßenbaulasträger, die möglichst uneingeschränkte und gefahrlose Ausübung des Gemeingebrauches öffentlicher Straßen (also den Verkehrszweck) zu gewährleisten. Gemäß § 11 Absatz 5 Berliner Straßengesetz besteht im Falle des Widerrufs sowie bei der Beeinträchtigung der Sondernutzung durch Sperrung oder Änderung der Straße, durch Straßenschäden oder Straßenbaumaßnahmen oder bei Einziehung der Straße für den Erlaubnisnehmenden kein Anspruch auf Entschädigung.“

Gleichwohl steht das Bezirksamt einer Verlegung des Wochenmarktes an geeigneter Stelle positiv gegenüber. Wie in der Fragestellung bereits nahegelegt, soll dieser im gewohnten Umfeld stattfinden. Sobald neue Erkenntnisse über den Umfang der Baumaßnahme vorliegen, wird das Bezirksamt dies dem Antragsstellenden mitteilen.“

Berlin, den 09.11.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz